

## MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DER SICAV

Luxemburg, den 1. September 2022

### **Betreff: Benachrichtigungsschreiben über die Übermittlung von personenbezogenen und vertraulichen Daten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, der Verwaltungsrat (der „**Verwaltungsrat**“) der SICAV, möchten Sie (die „**Anleger**“) über bestimmte Outsourcing-Vereinbarungen informieren, die von unserer zentralen Verwaltungsstelle RBC Investor Services Bank S.A. („**RBC**“), die unter anderem Transferstellendienste erbringt, getroffen werden. RBC ist eventuell verpflichtet, personenbezogene und vertrauliche Daten über Sie und gegebenenfalls mit Ihnen verbundene Personen (die „**verbundenen Personen**“) an andere Unternehmen der RBC-Gruppe oder an Dritte (zusammen die „**Delegierte**“) offenzulegen und zu übermitteln (die „**Datenübermittlung**“).

In diesem Schreiben (das „**Benachrichtigungsschreiben**“) informieren wir die Anleger über den Kontext und den Umfang der Datenübermittlung.

#### **1. ZWECK DES BENACHRICHTIGUNGSSCHREIBENS**

Sowohl der luxemburgische Gesetzgeber als auch die luxemburgische Aufsichtsbehörde, die *Commission de surveillance du secteur financier* (die „**CSSF**“), haben unter anderem luxemburgischen Kreditinstituten, wie RBC zusätzliche Anforderungen auferlegt, damit sie personenbezogene und vertrauliche Daten der SICAV und der Anteilsinhaber der SICAV rechtmäßig an die delegierten Unternehmen weitergeben können. Zu den betreffenden personenbezogenen und vertraulichen Daten gehören unter anderem, Ihre Identifikationsdaten und -dokumente oder die der verbundenen Personen (insbesondere Vorname, Nachname, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, nationale Identifikationsdaten wie Passnummer, Identifikationscode, Steueridentifikationsnummer oder nationale Versicherungsnummern und persönliche Merkmale wie Geburtsdatum und -land), Kontoinformationen, vertragliche und andere Unterlagen sowie Transaktionsinformationen der Anleger (die „**vertraulichen Informationen**“).

Infolgedessen, und um die Weitergabe vertraulicher Informationen im Rahmen der Datenübermittlung an delegierte Unternehmen zu ermöglichen, muss die SICAV Sie als Anleger vor einer solchen Übermittlung darüber informieren, dass das Prospekt der SICAV und das Zeichnungsformular aktualisiert werden müssen, um die Datenübermittlung offenzulegen.

#### **2. ZWECK UND MERKMALE DER DATENÜBERMITTLUNG**

Die von RBC zutreffenden Outsourcing-Vereinbarungen und die sich daraus ergebende Datenübermittlung an delegierte Unternehmen sind notwendig, um RBC in die Lage zu versetzen, ihre Dienstleistungen mit dem erwarteten Leistungs-, Effizienz- und Qualitätsniveau für die SICAV und indirekt für ihre Anleger zu erbringen.

Eine Beschreibung des Zwecks der von RBC getroffenen Outsourcing-Vereinbarungen und der vertraulichen Informationen, die im Rahmen dieser Vereinbarungen an delegierte

Unternehmen übermittelt werden können, sowie des Landes, in dem diese delegierten Unternehmen ansässig sind, findet sich in Annex 1 zu diesem Benachrichtigungsschreiben.

Die Unterauftragnehmer unterliegen möglicherweise nicht dem luxemburgischen Berufsgeheimnis, und die für sie geltenden Verpflichtungen zur Wahrung des Berufsgeheimnisses (falls vorhanden) können weniger streng sein als die luxemburgischen Rechtsvorschriften zum Berufsgeheimnis. Vor diesem Hintergrund ist RBC rechtlich verpflichtet und hat sich gegenüber der SICAV verpflichtet, nur Outsourcing-Vereinbarungen mit Unterauftragnehmern einzugehen, die entweder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dem Berufsgeheimnis unterliegen oder vertraglich zur Einhaltung strenger Vertraulichkeitsregeln verpflichtet sind.

RBC hat sich ferner gegenüber der SICAV verpflichtet, angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit der Informationen, die Gegenstand der Datenübermittlung sind, zu gewährleisten und diese vor unbefugter Verarbeitung zu schützen. Vertrauliche Informationen werden daher nur einer begrenzten Anzahl von Personen bei dem betreffenden delegierten Unternehmen zugänglich gemacht, und zwar gemäß dem Grundsatz „Kenntnis nur wenn nötig“ und nach dem Prinzip der geringsten Rechte. Sofern nicht anderweitig gesetzlich zulässig/erforderlich oder um Anfragen von nationalen oder ausländischen Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden nachzukommen, werden die betreffenden vertraulichen Informationen nicht an andere Stellen als die delegierten Unternehmen übermittelt.

### **3. DATENSCHUTZRECHTLICHE ASPEKTE**

Ihre Rechte und die Rechte der verbundenen Personen in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, wie sie im Prospekt der SICAV und nach geltendem Recht definiert und beschrieben sind, gelten, sofern relevant, in vollem Umfang für die Datenübermittlung. Der Anleger kann auf Anfrage ein Exemplar des Prospekts der SICAV erhalten.

Der Anleger verpflichtet sich hiermit, dass in den Fällen, in denen vertrauliche Informationen über verbundene Personen, wie Vertreter, Kontaktpersonen, Geschäftsführer, wirtschaftliche Eigentümer oder andere natürliche Personen, die mit dem Anleger in Verbindung stehen, von der Datenübermittlung betroffen sind, diesen Personen die in diesem Benachrichtigungsschreiben enthaltenen Informationen sowie das Prospekt der SICAV zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die vertraulichen Informationen nach der Datenübermittlung von den delegierten Unternehmen aufbewahrt werden und daher Gegenstand der Datenverarbeitung durch diese sein können.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht beruht die Übermittlung personenbezogener Daten auf dem Prospekt der SICAV und den geltenden Rechtsgrundlagen.

### **4. AKTUALISIERUNG DES PROSPEKTS**

Infolgedessen und um die Weitergabe vertraulicher Informationen im Rahmen der Datenübermittlung an delegierte Unternehmen zu ermöglichen, wird das Prospekt der SICAV um die folgende Angabe zur Datenübermittlung ergänzt:

*"Die Registrierstelle kann einen Teil der Verarbeitung personenbezogener Daten an delegierte Unternehmen in Nicht-EU-Ländern, einschließlich Kanada und Malaysia, auslagern, wobei die delegierten Unternehmen vertraglichen Verpflichtungen unterliegen, soweit sie*

*nicht bereits durch lokale Gesetze und Vorschriften an strenge Vertraulichkeitsregeln gebunden sind.*

*Andere vertrauliche Informationen, die nicht in den Anwendungsbereich der DSGVO fallen, können auch an delegierte Unternehmen in Ländern mit niedrigeren Berufsgeheimnisstandards als in Luxemburg übermittelt werden. Auch hier wurden Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass diese Informationen vertraulich bleiben und nur gemäß dem Grundsatz „Kenntnis nur wenn nötig“ (Prinzip der geringsten Rechte) zugänglich sind.*

## **5. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

- 5.1 Dieses Benachrichtigungsschreiben unterliegt den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg und ist nach diesen auszulegen.
- 5.2 Für alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Benachrichtigungsschreiben ergeben, sind ausschließlich die Gerichte in Luxemburg zuständig.

## **6. FRAGEN IN BEZUG AUF DAS BENACHRICHTIGUNGSSCHREIBEN**

Sollten Sie Fragen zu diesem Benachrichtigungsschreiben haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Claude Blocry, [claudе.blocry@dankeinvest.com](mailto:claudе.blocry@dankeinvest.com), Danske Invest Management A/S, Luxembourg Branch, 13, rue Edward Steichen, 2540 Luxembourg.

Anleger, die mit der vorgeschlagenen Datenübermittlung nicht einverstanden sind, können bis zum 30. September 2022 die vollständige Rücknahme ihrer Anteile ohne Rücknahmegebühren beantragen.

Die Dokumente und Informationen über die Fonds, einschließlich des Prospekts der SICAV, der wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), der Finanzberichte, der Satzung der SICAV sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile sind derzeit auf der Website von Danske Invest Management A/S unter [www.danskeinvest.de](http://www.danskeinvest.de) verfügbar. Sie können auch von der Geschäftsstelle der deutschen Informationsstelle - GerFIS - German Fund Information Service GmbH bezogen werden.

Danske Invest Management A/S wird den verbleibenden Anlegern in Deutschland die gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente, Mitteilungen und Informationen zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Verwaltungsrat von  
**Danske Invest SICAV**  
13, rue Edward Steichen  
L-2540 Luxembourg

ANNEX 1

AUSGELAGERTE TÄTIGKEITEN

Art der an <del>Unterauftragnehmer</del> übermittelten vertraulichen Informationen	Land, in dem <del>Unterauftragnehmer</del> ansässig sind	die Art der ausgelagerten Tätigkeiten
Vertrauliche Informationen (gemäß der Definition im Benachrichtigungsschreiben)	Europäische Union Kanada	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transferstellen-/Anlegerdienste (einschließlich globaler Abgleich)</li> <li>• Treasury- und Marktdienste</li> <li>• IT-Infrastruktur (Hosting-Dienste, einschließlich Cloud-Dienste)</li> <li>• IT-Systemmanagement / -Betriebsdienste</li> <li>• IT-Dienstleistungen (inkl. Entwicklungs- und Wartungsdienstleistungen)</li> <li>• Berichterstattung</li> <li>• Anlegerdienstleistungen</li> </ul>